

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c88026dd-b9c9-32ed-899b-dff57f7bf3b9>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Betriebssicherheit Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen - Prüfung von Aufzugsanlagen TRBS 1201 Teil 4
Amtliche Abkürzung	TRBS 1201 Teil 4
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRBS 1201 Teil 4 - Anwendungsbereich

Dieser Teil der TRBS 1201 konkretisiert die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) hinsichtlich der Prüfmart, des Prüfumfanges und der Prüftiefe für Prüfungen an Aufzugsanlagen nach [Anhang 2 Abschnitt 2](#) und nach [§§ 15, 16](#) und [19 BetrSichV](#). Er gilt ergänzend zu den Anforderungen der TRBS 1201 "Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen".

